

## **Bürgerstiftungen und ihre „10 Merkmale“: Gemeinsame Erklärung**

In Deutschland engagieren sich viele Menschen für gemeinnützige Zwecke. Sie stiften und spenden, engagieren sich ehrenamtlich und bringen sich in öffentliche Angelegenheiten ein. Wirtschaft und Politik unterstützen dies. Seit Mitte der 1990er Jahre verbreiten sich Bürgerstiftungen mit besonderer Dynamik. In diesen lokalen Stiftungen engagieren sich Menschen mit Geld, Zeit und Ideen für die Stadt oder Region, in der sie leben. Bürgerstiftungen wollen bürgerschaftliches Engagement fördern, indem sie die Menschen zum Stiften, Spenden und zum Ehrenamt motivieren und befähigen. Bürgerstiftungen wollen nicht etwas für die Bürger tun, sondern den Bürgern helfen, selbst aktiv zu werden. Dies drückt sich auch in der Formulierung als „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ aus. Seit über zehn Jahren fördern die Initiative Bürgerstiftungen und die Aktive Bürgerschaft die Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland.

Da der Begriff „Bürgerstiftung“ in Deutschland rechtlich nicht geschützt ist, hat der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Mai 2000 die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ verabschiedet. Diese sind bis heute gültig und geben den Rahmen dessen vor, was hierzulande unter einer Bürgerstiftung zu verstehen ist (s. Anhang).

Die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ definieren den Begriff Bürgerstiftung klar und formulieren einen Standard, der vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen, der Initiative Bürgerstiftungen und der Aktiven Bürgerschaft geteilt wird. Sie finden ihre Umsetzung in den Satzungen und der Arbeit der Bürgerstiftungen. Bürgerstiftungen, die diesen Merkmalen entsprechen, können beim Bundesverband Deutscher Stiftungen ein „Gütesiegel“ beantragen. Zudem bietet die Aktive Bürgerschaft an, sich in den Bürgerstiftungsfinder eintragen zu lassen.

Mit Sorge betrachten Aktive Bürgerschaft und Initiative Bürgerstiftungen, dass zunehmend Rechtsformen gegründet und als „Bürgerstiftung“ deklariert werden, die gemäß den „10 Merkmalen“ keine sind. Um das Selbstverständnis der Bürgerstiftungen als starke Bewegung zu prägen, wollen Aktive Bürgerschaft und Initiative Bürgerstiftungen gemeinsam Aufklärungsarbeit leisten. Es gilt, das große zivilgesellschaftliche Potenzial der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland zu wahren und bestmöglich zu unterstützen. Unser Vorgehen dabei ist:

### **Werben:**

Initiative Bürgerstiftungen und Aktive Bürgerschaft setzen sich dafür ein, dass Bürgerstiftungen, die den „10 Merkmalen“ entsprechen, flächendeckend in Deutschland vertreten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, kommunizieren wir diese Bürgerstiftungsstandards über kommunale Spitzenverbände, die Ministerpräsidenten und Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder, die diese wiederum an Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger weiterleiten.

## **Beraten:**

Seit vielen Jahren beraten Initiative Bürgerstiftungen und Aktive Bürgerschaft Gründungswillige kostenlos. Um das Potenzial, das mit der Gründung einer Bürgerstiftung verbunden ist, möglichst vollständig ausschöpfen zu können, wird jeder Gründungsinitiative geraten, bei ihrem Engagement die „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ zu berücksichtigen.

## **Informieren:**

Initiative Bürgerstiftungen und die Aktive Bürgerschaft wollen mit jenen Stiftungen ins Gespräch kommen, die sich selbst „Bürgerstiftung“ nennen, aber nicht den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ entsprechen. Wir wollen mit Argumenten überzeugen und erreichen, dass sich diese Stiftungen entweder im Sinne der „10 Merkmale“ öffnen und so Teil der deutschlandweiten Bürgerstiftungsbewegung werden oder eine Umbenennung ihrer Organisation in Betracht ziehen.

Aktive Bürgerschaft und die Initiative Bürgerstiftungen werden sich verstärkt dafür einsetzen, dass der Begriff Bürgerstiftung hält, was er verspricht: eine „Stiftung von Bürgern für Bürger“.

Unterstützt werden wir bei diesem Anliegen vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen – das Netzwerk der deutschen Bürgerstiftungen - und dessen Leiter, Prof. Dr. Wolfgang Anders.

Berlin/Nürnberg, den 13. September 2013



**Dr. Stefan Nährlich**

Geschäftsführer Aktive Bürgerschaft



**Heidrun Lüdtké**

Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Liste der Gütesiegel-Bürgerstiftungen (Stand: 13.09.2013) [www.buergerstiftungen.org/guetesiegel](http://www.buergerstiftungen.org/guetesiegel)

Bürgerstiftungsfinder: Verzeichnis der Bürgerstiftungen in Deutschland (Stand: 13.09.2013)  
[www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungsfinder](http://www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungsfinder)

## **Ansprechpartner**

Aktive Bürgerschaft e.V.  
Bernadette Hellmann  
Projektleiterin Bürgerstiftungen  
Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin  
Tel. (030) 24 000 88-3  
[bernadette.hellmann@aktive-buergerschaft.de](mailto:bernadette.hellmann@aktive-buergerschaft.de)  
[www.aktive-buergerschaft.de](http://www.aktive-buergerschaft.de)

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.  
Heidrun Lüdtké  
Leiterin Initiative Bürgerstiftungen  
Mauerstr. 93, 10117 Berlin  
Tel. (030) 89 79 47-90  
[heidrun.luedtke@stiftungen.org](mailto:heidrun.luedtke@stiftungen.org)  
[www.buergerstiftungen.org](http://www.buergerstiftungen.org)

## 10 Merkmale einer Bürgerstiftung

Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Mai 2000

### Präambel

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geografisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.